

Entgeltregelung zur Benutzung des Dorfplatzes

A. Begriffsbestimmungen

Unter dem kompletten Dorfplatz ist der asphaltierte Bereich zwischen „Harres“ und Rathaus und der Schotterrasen zwischen „Harres“ und Rathausstraße zu verstehen (siehe beiliegenden Plan orangefarbener Bereich).

Der Dorfplatz allein umfasst lediglich den asphaltierten Bereich (siehe grüne Fläche).

Wirtschaftliche Veranstaltungen sind neben Märkten, Messen etc. auch Feste von Vereinen, die auf Einnahmeerzielung ausgerichtet sind.

Gemeinnützige Veranstaltungen umfassen Veranstaltungen ohne die Absicht, Einnahmen zu erzielen.

B. Energiekosten

Der Benutzer hat den Verbrauch an Energie, Wasser etc. an die Gemeinde zu bezahlen. Er hat dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Zählerstände vor und nach der Benutzung abgelesen werden.

Wird dies versäumt, ist die Gemeinde berechtigt, den Verbrauch zu schätzen.

C. Haftung / Schadensregulierung / Kautions

Für anlässlich einer Veranstaltung entstandene Schäden haftet der Benutzer.

Die Kautions nach Nr. 2.1 der Benutzungsordnung beträgt 250 € bzw. 125 €, unabhängig vom Umfang der Nutzung.

D. Entgeltregelung

Aufgrund der Benutzungsordnung für den Dorfplatz der Gemeinde St. Leon-Rot werden für dessen Benutzung folgende Entgelte erhoben:

1. Wirtschaftliche Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmärkte, Gewerbeausstellungen, Osterausstellung, Messen o.ä.)

Dorfplatz komplett 300,-- €/Tag

Dorfplatz (nur asphaltierter Bereich) 150,-- €/Tag

Für den Auf- bzw. Abbau wird pro Tag 50 % des jeweiligen Entgeltsatzes erhoben.

2. Wirtschaftliche Veranstaltungen örtlicher gemeinnütziger Vereine

Dorfplatz komplett 100,-- €/Tag

Dorfplatz (nur asphaltierter Bereich) 50,-- €/Tag

Für den Auf- bzw. Abbau wird pro Tag 50 % des jeweiligen Entgeltsatzes erhoben.

3. Veranstaltungen der Gemeinde

Für Veranstaltungen der Gemeinde gleich welcher Art können beide Veranstaltungsplätze kostenfrei genutzt werden.

4. Gemeinnützige Veranstaltungen

Gemeinnützige Veranstaltungen gemäß Buchstabe A können ohne Entgelt durchgeführt werden.

Nebenkosten (Energie etc.) sind zu entrichten.

E. WC-Benutzung

Für auf dem Dorfplatz stattfindende Veranstaltungen sind Toilettenanlagen in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen und während der Veranstaltung zu betreuen.

Es besteht die Möglichkeit, die WC-Anlagen des Veranstaltungszentrums „Harres“ zu benutzen. Dazu ist die vorherige Absprache und Entgeltvereinbarung erforderlich.